

CH_VB 92.3518 vom 21. September 1993

Bundesverwaltung, 1993-09-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3518

FR: CH_VB 92.3518 du 21 septembre 1993

IT: CH_VB 92.3518 del 21 settembre 1993

Erwägungen

E. 21

septembre 1993 nungsgebiet im Sinne des Kriegsmaterialgesetzes bestehe. Es ist für den Bundesrat nicht ganz einfach, genau zu wissen, wer hier was meint. Aber ich möchte mich hier nicht zum Problem der Lieferungen nach Korea äussern, weil der Bundesrat darüber noch nichts entschieden hat Er wird das in der nächsten Zeit sicherlich tun, und dann wird er auch begründen, warum er welchen Ent- scheid getroffen hat. Richtig ist, was hier gesagt worden ist, dass Korea auf solche Flugzeuge für den Waffeneinsatz nicht angewiesen ist, weil es F-16 und ähnliche, modernere Flug- zeuge hat Wir haben in Südkorea auch immer noch eine Waf- fenstillstandsdelegation von Schweizer Offizieren, und das ist nicht gerade das Zeichen eines völligen Normalzustandes. Das ist denn auch wiederum eine Frage, die nicht einfach zu beurteilen ist Sie werden nächstens hören, was der Bundes- rat dazu sagt. Nun, was ist die Folge einer Ueberweisung in der Form des Postulats? Wenn Sie den Vorstoss 92.3518 als Postulat über- weisen, hat das nicht zur Folge, dass der Bundesrat seine Be- willigung für Südafrika rückgängig macht, denn diese Südafri- kalieferung scheint uns mit den Auflagen, die wir gemacht ha- ben, vertretbar. Es bedeutet aber, dass wir Ihnen diese Frage im Zusammenhang mit der Revision des Kriegsmaterialgeset- zes unterbreiten. Wenn Sie das Postulat ablehnen, werden wir die Frage trotzdem prüfen müssen. Sie werden trotzdem dar- über reden, es wird also faktisch keinen grossen Unterschied machen, ob Sie das Postulat überweisen oder nicht Motion 92.3512 Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion 39 Stimmen Dagegen 80 Stimmen Motion 92.3518 Abstimmung - Vote Für Ueberweisung des Postulates 43 Stimmen Dagegen 80 Stimmen Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr La séance est levée à 13 h 10

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Spielmann Keine Pilatus PC-7 für Südafrika Motion Spielmann Pas de Pilatus PC-7 pour l'Afrique du Sud In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3518 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.09.1993 - 08:00 Date Data Seite 1537-1540 Page Pagina Ref. No 20 023 139 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.